

Gemeinde Tuggen
Voranschlag



2022



**Es besteht
Maskenpflicht**

Gemeindeversammlung
Freitag, 26. November 2021
20.00 Uhr in der Riedlandhalle

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2021	
– Antrag des Gemeinderates	2
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	2
TRAKTANDUM 3	
Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2022	3
– Antrag des Gemeinderates	4
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
EIGENKAPTIAL DER GEMEINDE	
Entwicklung Gemeinde	6
Entwicklung Spezialfinanzierungen	6
VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025	
Gesamtübersicht	7
Wesentliche Abweichungen	8
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	10
Zusammenzug nach Funktionen	11
Funktion und Arten	12
INVESTITIONSRECHNUNG	
Zusammenzug nach Funktionen	22
Funktion und Arten	23
Detail nach Funktionen	25
KENNZAHLEN	26
ELEKTRIZITÄTSWERK	
Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	27
Detail zur Investitionsrechnung nach Funktionen	28
TRAKTANDUM 4	
Einbürgerung	29
TRAKTANDUM 5	
Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM).	30
TRAKTANDUM 6	
KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025»	38

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat hat die 2. ordentliche Gemeindeversammlung dieses Jahres auf **Freitag, 26. November 2021**, 20.00 Uhr, angesetzt. Sie sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
.....
2. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2021
.....
3. Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde für das Jahr 2022
.....
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Bernd Rieger
.....

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

5. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM)
.....
6. KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025»
.....

Die Versammlung wird unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Virus durchgeführt. (Schutzkonzept unter www.tuggen.ch)

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

8856 Tuggen, im November 2021

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:
René Knobel

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Rusterholz

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2021

I. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die folgenden Nachkredite zur **Laufenden Rechnung 2021** werden genehmigt:

Laufende Rechnung

Konto

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

3130.00 Dienstleistungen Dritter

Honorar Bilanzanpassungsbericht Fr. 7'500.00

Software-Releases und SP nest/Abacus Fr. 12'924.00

II. BERICHT

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist die Gemeinde verpflichtet, überall dort, wo die budgetierten Kosten den entstandenen oder entstehenden Aufwand nicht abzudecken vermögen, Nachkredite einzuholen, wenn keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

Aufgrund von kantonalen Anweisungen ist das Gemeinwesen verpflichtet, im Bereich «Sach- und übriger Betriebsaufwand» formelle Nachkredite einzuholen, wo die Überschreitung der budgetierten Vorgabe mehr als CHF 1'000.- beträgt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN ZU DEN NACHKREDITEN ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2021

Die erwähnten Nachkredite zum Budget 2021 liegen in korrekter Form zur Genehmigung vor und erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Begehren begründet und nachvollziehbar.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, die Nachkredite zum Budget 2021 im Betrag von CHF 20'424.- zu genehmigen.

Tuggen, 14. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident

Sarah Näf

Patrick Schneider-Artho

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Der Gemeinderat Tuggen ersucht Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um Genehmigung der Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2021.

TRAKTANDUM 3

Geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner

Im Namen des Gemeinderates, unserer Behörden und der gesamten Verwaltung möchte ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Das Jahr 2021 neigt sich in grossen Schritten dem Ende entgegen, die Tage werden bereits wieder kürzer und die Temperaturen sinken allmählich. Bereits zum zweiten Mal darf ich Ihnen als Säckelmeisterin den Voranschlag präsentieren. Entgegen der vorsichtigen Prognose für das diesjährige Budget betreffend Steuereinnahmen konnten wir erfreulicherweise mehr Steuereinnahmen verbuchen als geplant, obwohl das Jahr finanztechnisch noch nicht zu Ende ist. Zusätzlich profitieren wir im Jahr 2022 von einer höheren Auszahlung des Kantons in Form des Finanzausgleichs, einerseits ist zwar unsere Steuerkraft gesunken, andererseits werden die Sozialkosten im Jahr 2022 mehr berücksichtigt. Ob dies im Jahr 2023 auch so sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Und zu guter Letzt sparen wir durch die Abstimmung «Ergänzungsleistungen», welche angenommen wurde auf der Aufwandseite etwa CHF 300'000.– ein. Da ich davon ausgehe, dass wir die Rechnung 2021 besser abschliessen werden als budgetiert, können wir ein veritables Eigenkapitalpolster per Ende 2021 ausweisen. All diese Begebenheiten haben den Gemeinderat dazu veranlasst, den Steuerfuss von bisher 159% um 10 Steuerprozent auf 149% zu senken. Mit dieser Steuersenkung möchten wir der Empfehlung des Kantons nachkommen, welche besagt, dass der Finanzausgleich grundsätzlich ein Instrument ist, um eine mögliche Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons zu erzielen. Wir kommen diesem Wunsch sehr gerne nach und hoffen, dass wir diesen Steuerfuss über die nächsten Jahre halten oder sogar noch mehr reduzieren können.

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 12'329'300.– und einem **Gesamtertrag** von CHF 12'442'700.– sieht das Budget 2022 einen **Gewinn** von CHF 113'400.– vor. Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 326'000.–. Im Wesentlichen zum positiven Ergebnis haben folgende Sachverhalte beigetragen: CHF 1'030'700.– Mehreinnahmen Steuern, CHF 230'700.– Minderaufwand bei der «Gesundheit und der Sozialen Sicherheit» und bei der «Bildung» Mehrkosten von CHF 458'700.–. Nachfolgend werde ich diese Sachverhalte im Detail erläutern.

Der **allgemeine Verwaltungs-Nettoaufwand** ist CHF 9'700.– höher als im Budget 2021. Einerseits konnten wir bei den Lohnkosten CHF 70'400.– einsparen, da keine doppelt besetzten Stellen mehr nötig sind. Auf der Aufwandseite (0120) fallen Honorare für die Wasserversorgung mit

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

CHF 15'000.- ins Gewicht. Zusätzlich haben wir CHF 35'000.- mehr budgetiert für das Projekt Änneda (0291) gegenüber Budget 2021. Diese finalen Kosten werden benötigt, um noch Details in der Planung auszuarbeiten, um Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger dieses Projekt vorzustellen und auf die Ziellinie Richtung Planungskredit zu gehen.

Der Bereich **Bildung** wird mit CHF 458'700.- höher belastet. Die Personalkosten der Kindergarten- und Primarstufe sind mit CHF 154'200.- höher als im Budget 2021, dies durch kantonale Verordnungen. Die Zuschüsse in Form von Schülerpauschalen sind im Budget 2022 mit CHF 13'000.- tiefer, da der Neueintritt von Kindergartenkinder massiv tiefer ist als im Vorjahr, dafür sind mehr Schüler mit Eintritt in die Primarstufe. Die Kosten für Sonderschulen, welche für Kinder benötigt wird, sind mit CHF 96'100.- höher als im Budget 2021.

Bei der **Kultur, Sport und Freizeit** konnten Kosten in der Höhe von CHF 24'200.- eingespart werden.

Im Bereich der **Gesundheit/Soziale Sicherheit** wird das Budget 2022 mit CHF 230'700.- tiefer sein als im Budget 2021. Einerseits werden die Ergänzungsleistungen neu über den Kanton getragen, andererseits mussten wir bei der «Sozialen Sicherheit» CHF 150'000.- mehr budgetieren für eine auswärtige Heimbetreuung in einem ausserkantonalen Internat, welches angeordnet wurde.

Beim **Verkehr und der Nachrichtenübermittlung** konnten wir die Kosten moderat gegenüber Budget 2021 halten mit einem Minderaufwand von CHF 14'600.-.

Bei den **Finanzen und Steuern** erwarten wir erfreulicherweise ein Plus von CHF 1'030'700.-. Mit dem Finanz- und Normaufwandausgleich können wir CHF 1'022'200.- Mehreinnahmen verbuchen. Durch die Steuersenkung von 10% werden wir die Steuereinnahmen moderat halten können.

Bei der **Investitionsrechnung** betragen im Jahr 2022 die Kosten insgesamt CHF 326'000.- netto. Dies sind CHF 1'389'700.- weniger als im Budgetjahr 2021. Im Wesentlichen fallen die Investitionen für die Sanierung des Kugelfangs an.

Spezialfinanzierungen

Bei der **Feuerwehr (1500)** ist das Ergebnis um CHF 41'600.- besser als im Budgetjahr 2021. Einerseits haben wir markant tiefere Kosten bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten und auf der anderen Seite haben wir mehr Kosten für den Unterhalt diverser Hydranten.

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'000.- können wir die Spezialfinanzierung **Abwasser (7200)** budgetieren. Dies ist CHF 46'400.- positiver als im Budget 2021.

Beim **Abfall (7300)** haben wir durch konstante Kosten einen Ertragsüberschuss von CHF 9'000.-.

Bei der **Elektrizität** erhöhte sich der Einkaufspreis um durchschnittlich 14%, dies hauptsächlich aufgrund des höheren Einkaufspreises der Energie (+ 20%). Der Verkaufspreis erhöht sich durchschnittlich um 10% gegenüber dem Vorjahr. Das Budget 2022 sieht einen Verlust von CHF 5'500.- vor.

Die Gesamt-**Elektrizitäts-Investitionen** der Jahre 2022–2025 belaufen sich auf CHF 4'270'000.-. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betragen CHF 1'020'000.-. Investiert wird in folgende Projekte: – Verkabelungen Freileitungen – SMART Meter – Sanierung Zürcher Ziegelei – Solaranlagen fremde Dächer – grössere Unterhalte Trafo-/Netzanlagen.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten herzlich danken, welche bei der Erstellung dieses Budgets mitgewirkt haben. Für Fragen stehe ich nebst der Gemeindeversammlung auch gerne über E-Mail finanzen@tuggen.ch zur Verfügung.

Sandra Fleischmann
Säckelmeisterin

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'400.- zu genehmigen.
- b) das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 326'000.- zu genehmigen.
- c) den Steuerfuss für das Jahr 2022 neu auf 149% einer Einheit festzusetzen.
- d) den Finanzplan zur Kenntnisnahme zu nehmen.

Die 3-stufige Erfolgsrechnung kann von der Homepage heruntergeladen oder auf dem Kassieramt, Zürcherstrasse 14, abgeholt werden.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE TUGGEN ÜBER DEN STEUERFUSS UND DEN VORANSCHLAG 2022

Sehr geehrte Tuggnerinnen
Sehr geehrte Tuggner

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2022–2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Tuggen erachten wir als positiv.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses von 159 Prozent auf 149 Prozent einer Einheit erachten wir als vertretbar.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'400.– inklusive Senkung des Steuerfusses von 159 Prozent auf 149 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 326'000.– zu genehmigen.

Tuggen, 14. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident
Sarah Näf
Patrick Schneider-Artho

EIGENKAPITAL DER GEMEINDE

ENTWICKLUNG

	ca. 2021	2022		2023		2024		2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeinde									
Umsatz		12'342'900	12'447'000	12'273'100	12'307'800	12'376'300	12'494'500	12'496'200	12'682'800
Ergebnis		104'100		34'700		118'200		186'600	
Stand Eigenkapital	4'058'481		4'162'581		4'197'281		4'315'481		4'502'081

ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

	ca. 2021	2022		2023		2024		2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Feuerwehr									
Umsatz		380'700	402'500	379'900	404'500	423'600	406'500	426'600	408'500
Ergebnis		21'800		24'600			17'100		18'100
Stand Spezialfinanzierung	579'100		600'900		625'500		608'400		590'300
Abwasserbeseitigung									
Umsatz		853'100	845'000	856'700	848'200	864'800	851'400	878'100	854'600
Ergebnis			8'100		8'500		13'400		23'500
Stand Spezialfinanzierung	892'865		884'765		876'265		862'865		839'365
Abfallwirtschaft									
Umsatz		85'500	97'500	85'900	97'700	86'300	97'900	86'700	98'100
Ergebnis		12'000		11'800		11'600		11'400	
Stand Spezialfinanzierung	30'291		42'291		54'091		65'691		77'091
Elektrizitätswerk									
Umsatz		3'780'700	3'775'200	4'032'400	4'032'400	4'128'900	4'128'900	4'214'500	4'214'500
Ergebnis			5'500		0		0		0
Stand Spezialfinanzierung	1'701'863		1'696'363		1'696'363		1'696'363		1'696'363

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total betrieblicher Aufwand	12'059'362.47	12'138'600	12'264'900	12'184'600	12'275'300	12'385'300
Total betrieblicher Ertrag	-12'130'559.46	-11'398'300	-12'357'100	-12'222'200	-12'408'800	-12'597'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'196.99	740'300	-92'200	-37'600	-133'500	-211'700
Finanzaufwand	100'085.34	106'700	64'400	79'600	92'100	101'900
Finanzertrag	-69'036.02	-74'200	-85'600	-85'700	-85'800	-85'900
Ergebnis aus Finanzierung	31'049.32	32'500	-21'200	-6'100	6'300	16'000
Operatives Ergebnis	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
Total Aufwand	12'159'447.81	12'245'300	12'329'300	12'264'200	12'367'400	12'487'200
Total Ertrag	-12'199'595.48	-11'472'500	-12'442'700	-12'307'900	-12'494'600	-12'682'900

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Investitionsausgaben	2'255'275.04	1'715'200	326'000	1'435'000	2'575'000	2'150'000
Total Investitionseinnahmen	142'420.10	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'112'854.98	1'715'200	326'000	1'435'000	2'575'000	2'150'000

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0110 Legislative				
0110.313 Dienstleistungen und Honorare	6'500	15'000	8'500	Verpackungen der Abstimmungsunterlagen durch Dritte, spezielle Prüfungen durch Dritte
0120 Exekutive				
0120.313 Dienstleistungen und Honorare	63'000	85'700	22'700	Diverse externe Honorare für Vertragserneuerung mit Wasserversorgung und Beurteilung Areal Änneda
0290 Huber-Haus / Zürcherstrasse 12				
0290.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	15'300	29'900	14'600	Sockelsanierung Gebäude und Gartenmauer Zürcherstrasse 14 und Einbau Enthärteranlage
0291 Übrige Liegenschaften				
0291.313 Dienstleistungen und Honorare	18'000	53'000	35'000	Ausarbeitung eines Projektes Änneda
1500 Feuerwehr				
1500.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	21'900	40'600	18'700	Zwei neue Hydranten im Gebiet Chlifeld und an der Linthstrasse
1620 Zivilschutz				
1620.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'000	8'400	2'400	Alle Boiler entkalken; Service Schutzraumbelüftung
2120 Primarschule				
2120.315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'700	34'500	13'800	Wiederkehrende Supportkosten für digitale Wandtafeln usw.
2171 Schulliegenschaft SH Ereda				
2171.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'900	20'500	7'600	Sanierung Lamellenstoren
2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalle				
2172.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	47'100	94'000	46'900	Renovation Fensterläden, Ersatz Lamellenstoren, Sockelsanierung, Einbau Überwachungskamera, Einbau Enthärteranlage
2174 Schulliegenschaft KG Riedland				
2174.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	4'100	13'500	9'400	Beschattung des Aussenplatzes
2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle				
2175.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	20'800	36'800	16'000	Sockelsanierung, Unterhalt Liftanlage
2191 Oligatorische Schule				
2191.313 Dienstleistungen und Honorare	86'900	117'900	31'000	Kostenanteil Schulsozialarbeit, bisher unter Rubrik 361
2200 Sonderschulen				
2200.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	153'900	250'000	96'100	Grössere Schülerzahl für spezielle externe Schulung
3110 Museen und bildende Kunst				
3110.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'000	22'000	6'000	Beitrag Restauration Kreuzwegstationen
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	388'000	731'900	343'900	Erhöhter Kostenanteil an Pflegefinanzierung gemäss Abstimmung vom 26.9.21
5220 Ergänzungsleistungen IV	152'600	0	-152'600	Wegfall Kostenanteil, Übernahme durch Kanton
5320 Ergänzungsleistungen AHV	511'100	0	-511'100	gemäss Abstimmung vom 26.9.21

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150 Gemeindestrassen				
6150.313 Dienstleistungen und Honorare	3'500	58'600	55'100	Ausarbeitung der Tempo-30-Zonen im Quartier Änneda, Gässlistrasse und Buchbergstrasse
7300 Abfallwirtschaft				
7300.313 Dienstleistungen und Honorare	27'500	36'100	8'600	Diverse höhere Kosten, z.B. Kartonsammlung, Altpapiersammlung usw.
7410 Gewässerverbauungen				
7410.361 Entschädigung an Gemeinwesen	0	10'000	10'000	Beitrag an «Neue Brücke über alte Linth»

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand	4'809'337.45	4'910'000	4'990'000	5'045'800	5'040'100	5'065'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'005'929.01	2'099'300	2'252'000	2'137'800	2'097'800	2'118'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'090'498.65	842'100	846'800	788'600	932'200	970'400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	8'200	0	0	0	0
36 Transferaufwand	3'654'516.56	3'513'300	3'414'100	3'431'400	3'456'700	3'481'900
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	545'819.55	832'800	740'200	758'300	772'900	784'800
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-46'738.75	-67'100	21'800	22'700	-24'400	-35'600
Total betrieblicher Aufwand	12'059'362.47	12'138'600	12'264'900	12'184'600	12'275'300	12'385'300
40 Fiskalertrag	-6'246'565.32	-6'521'600	-6'505'000	-6'616'600	-6'782'400	-6'952'500
41 Regalien und Konzessionen	-854'546.10	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
42 Entgelte	-1'391'806.35	-1'390'000	-1'391'400	-1'397'300	-1'403'200	-1'409'100
43 Verschiedene Erträge	-75'059.85	-82'200	-51'200	-51'200	-51'200	-51'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-37'180.75	-26'500	-20'500	-20'500	-20'500	-20'500
46 Transferertrag	-2'979'581.54	-2'540'400	-3'639'800	-3'369'900	-3'370'000	-3'370'100
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-545'819.55	-828'600	-740'200	-757'700	-772'500	-784'600
Total betrieblicher Ertrag	-12'130'559.46	-11'398'300	-12'357'100	-12'222'200	-12'408'800	-12'597'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'196.99	740'300	-92'200	-37'600	-133'500	-211'700
34 Finanzaufwand	100'085.34	106'700	64'400	79'600	92'100	101'900
44 Finanzertrag	-69'036.02	-74'200	-85'600	-85'700	-85'800	-85'900
Ergebnis aus Finanzierung	31'049.32	32'500	-21'200	-6'100	6'300	16'000
OPERATIVES ERGEBNIS	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
Total Aufwand	12'159'447.81	12'245'300	12'329'300	12'264'200	12'367'400	12'487'200
Total Ertrag	-12'199'595.48	-11'472'500	-12'442'700	-12'307'900	-12'494'600	-12'682'900

(+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

(-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung	1'008'941.00	928'100	937'800	865'800	883'300	869'200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	125'227.70	179'800	157'400	165'000	167'000	168'800
2 Bildung	3'632'495.26	3'507'500	3'966'200	3'917'600	3'923'700	3'939'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	157'396.44	323'900	299'700	351'900	294'100	296'300
4 Gesundheit	570'414.19	560'900	908'800	929'300	949'700	970'100
5 Soziale Sicherheit	1'436'730.15	1'613'700	1'035'100	1'037'400	1'039'300	1'041'100
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	638'758.15	598'500	583'900	569'900	660'500	733'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	180'843.60	211'200	179'200	140'800	141'500	142'200
8 Volkswirtschaft	197'433.00	190'300	190'300	190'300	190'300	190'300
9 Finanzen und Steuern	-7'988'387.16	-7'341'100	-8'371'800	-8'211'700	-8'376'600	-8'546'000
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
E Erfolgsrechnung	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'008'941.00	928'100	937'800	865'800	883'300	869'200
01 Legislative und Exekutive	107'076.15	105'300	198'500	170'100	171'700	173'300
0110 Legislative	45'169.15	43'000	51'500	52'100	52'700	53'300
30 Personalaufwand	12'430.00	11'500	11'500	11'600	11'700	11'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'739.15	31'500	40'000	40'500	41'000	41'500
0120 Exekutive	61'907.00	62'300	147'000	118'000	119'000	120'000
30 Personalaufwand	238'626.85	262'600	252'800	253'200	253'600	254'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'361.05	66'300	89'000	59'600	60'200	60'800
42 Entgelte	-560.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-53'059.00	-84'600	-56'200	-56'200	-56'200	-56'200
49 Interne Verrechnungen	-143'461.90	-180'000	-136'600	-136'600	-136'600	-136'600
02 Allgemeine Dienste	901'864.85	822'800	739'300	695'700	711'600	695'900
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	144'134.09	156'500	204'300	207'200	209'900	184'800
30 Personalaufwand	283'343.45	277'700	241'200	243'400	245'700	248'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'968.34	46'900	51'600	52'000	52'400	52'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'284.50	27'200	47'100	47'600	47'700	20'000
39 Interne Verrechnungen	277.35	600	37'700	37'500	37'400	37'300
42 Entgelte	-12'566.45	-18'000	-14'000	-14'000	-14'000	-14'000
43 Verschiedene Erträge	-13'164.10	-10'000				
46 Transferertrag	-138'907.75	-142'100	-126'600	-126'600	-126'600	-126'600
49 Interne Verrechnungen	-32'101.25	-25'800	-32'700	-32'700	-32'700	-32'700
0220 Allgemeine Dienste, übrige	435'394.01	377'600	342'700	347'100	351'600	356'100
30 Personalaufwand	494'295.45	440'600	391'300	395'000	398'800	402'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	101'726.36	78'200	83'500	84'200	84'900	85'600
36 Transferaufwand	10'043.60	15'000	12'000	12'000	12'000	12'000
42 Entgelte	-4'239.20	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46 Transferertrag	-103'498.85	-96'900	-62'100	-62'100	-62'100	-62'100
49 Interne Verrechnungen	-62'933.35	-55'300	-78'000	-78'000	-78'000	-78'000
0221 Bauverwaltung	151'752.10	204'800	95'900	100'200	104'500	108'900
30 Personalaufwand	348'304.45	367'500	349'000	352'400	355'800	359'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	106'825.85	97'500	102'900	104'000	105'100	106'200
39 Interne Verrechnungen	87'389.75	90'500	51'300	51'300	51'300	51'300
42 Entgelte	-81'403.10	-80'000	-80'000	-80'200	-80'400	-80'600
43 Verschiedene Erträge	-49'208.10	-69'900	-48'900	-48'900	-48'900	-48'900
46 Transferertrag	-250'310.95	-187'100	-266'000	-266'000	-266'000	-266'000
49 Interne Verrechnungen	-9'845.80	-13'700	-12'400	-12'400	-12'400	-12'400
0290 Huber-Haus/Zürcherstrasse 12	143'042.15	80'500	61'800	62'200	62'600	63'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'299.35	32'200	45'800	46'200	46'600	47'000
36 Transferaufwand	505.50	600	600	600	600	600
39 Interne Verrechnungen	37'237.30	47'700	15'400	15'400	15'400	15'400

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0291 Übrige Liegenschaften	27'542.50	3'400	34'600	-21'000	-17'000	-16'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'207.35	23'500	58'500	8'500	8'500	8'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'318.45	12'700	12'800	6'800	10'800	10'800
36 Transferaufwand	140.60	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	4'921.10	14'200	10'300	10'700	10'700	10'800
44 Finanzertrag	-30'045.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
46 Transferertrag	-18'000.00	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	125'227.70	179'800	157'400	165'000	167'000	168'800
12 Rechtsprechung	4'911.85	2'600	2'600	2'700	2'800	2'900
1200 Rechtsprechung	4'911.85	2'600	2'600	2'700	2'800	2'900
30 Personalaufwand	7'732.20	6'100	6'100	6'200	6'300	6'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'079.65					
42 Entgelte	-3'900.00	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
14 Allgemeines Rechtswesen	89'750.40	138'000	104'900	106'300	107'700	109'100
1400 Allgemeines Rechtswesen	57'284.55	77'900	57'100	58'200	59'300	60'400
30 Personalaufwand	112'844.35	124'500	125'600	126'800	128'000	129'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'681.00	19'200	19'800	19'900	20'000	20'100
36 Transferaufwand	20'382.00	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
42 Entgelte	-57'814.20	-65'000	-83'000	-83'200	-83'400	-83'600
43 Verschiedene Erträge	-11'063.35					
49 Interne Verrechnungen	-24'745.25	-22'800	-27'300	-27'300	-27'300	-27'300
1403 Betreuungswesen	18'752.60	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
36 Transferaufwand	18'752.60	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
1405 Zivilstandsamt	10'353.05	10'600	11'300	11'300	11'300	11'300
36 Transferaufwand	10'353.05	10'600	11'300	11'300	11'300	11'300
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-7'565.00	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500
41 Regalien und Konzessionen	-7'055.00	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
42 Entgelte	-510.00	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
1408 Grundbuchbereinigung	10'925.20	39'000	26'000	26'300	26'600	26'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'925.20	40'000	27'000	27'300	27'600	27'900
42 Entgelte		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand	71'424.55	102'900	103'200	104'200	105'300	106'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	168'096.49	166'400	164'800	166'600	168'400	170'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'969.50	78'200	74'600	69'500	107'800	107'800
34 Finanzaufwand	280.85	400	400	400	400	400
36 Transferaufwand	24'475.05	60'400	25'100	25'100	25'100	25'100
39 Interne Verrechnungen	15'373.05	12'800	12'600	14'300	16'900	17'000
42 Entgelte	-397'543.40	-396'000	-401'000	-403'000	-405'000	-407'000
46 Transferertrag	-7'770.00	-5'300	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-15'306.09	-19'800	21'800	24'400	-17'400	-18'400

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
16 Verteidigung	30'565.45	39'200	49'900	56'000	56'500	56'800
1610 Militärische Verteidigung	29'727.30	22'200	23'800	29'600	29'800	29'800
30 Personalaufwand	1'618.50	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'363.65	11'700	12'200	12'300	12'400	12'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'033.80	13'600	17'900	23'300	23'400	23'300
39 Interne Verrechnungen	5'393.30	7'300	5'400	5'700	5'700	5'700
46 Transferertrag	-6'681.95	-12'100	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
1620 Zivilschutz	838.15	17'000	26'100	26'400	26'700	27'000
30 Personalaufwand	7'618.60	8'100	8'800	8'800	8'800	8'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'221.30	22'100	26'200	26'500	26'800	27'100
36 Transferaufwand	1'572.75	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	4'722.75	6'300	4'600	4'600	4'600	4'600
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-16'797.25	-6'000				
46 Transferertrag	-15'500.00	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500
2 BILDUNG	3'632'495.26	3'507'500	3'966'200	3'917'600	3'923'700	3'939'000
21 Obligatorische Schule	3'489'644.06	3'353'600	3'716'200	3'667'600	3'673'700	3'689'000
2110 Kindergarten	340'061.30	359'600	448'700	454'200	459'700	465'300
30 Personalaufwand	448'792.00	465'000	510'900	516'200	521'500	526'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'520.75	18'800	23'000	23'200	23'400	23'600
39 Interne Verrechnungen	15'345.55	15'100	15'900	15'900	15'900	15'900
46 Transferertrag	-138'597.00	-139'300	-101'100	-101'100	-101'100	-101'100
2120 Primarstufe	1'842'591.24	1'866'800	1'932'100	1'951'400	1'920'900	1'921'500
30 Personalaufwand	1'957'224.92	1'949'500	2'057'800	2'087'100	2'054'600	2'053'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	182'437.47	215'200	196'700	186'700	188'700	190'700
39 Interne Verrechnungen	28'498.85	28'000	29'400	29'400	29'400	29'400
42 Entgelte	-2'070.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-323'500.00	-323'900	-349'800	-349'800	-349'800	-349'800
2140 Musikschulen	76'383.55	75'400	68'400	68'400	68'400	68'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'204.55	8'600	8'700	8'700	8'700	8'700
36 Transferaufwand	59'179.00	60'000	58'700	58'700	58'700	58'700
39 Interne Verrechnungen	2'000.00	6'800	1'000	1'000	1'000	1'000
2170 Schulliegenschaft Allgemeines	400'377.15	337'800	421'000	422'300	427'000	431'800
30 Personalaufwand	461'773.45	496'600	502'300	507'400	512'500	517'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'805.60	5'600	6'800	6'800	6'800	6'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'003.50	6'300	6'300	3'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen	29'662.70	34'900	31'500	31'400	31'400	31'400
42 Entgelte		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
43 Verschiedene Erträge	-1'595.15	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300
46 Transferertrag	-31'287.15	-34'300	-24'400	-24'400	-24'400	-24'400
49 Interne Verrechnungen	-73'985.80	-165'000	-95'200	-95'600	-96'000	-96'400

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2171 Schulliegenschaft SH Ereda	38'353.60	43'000	51'800	28'700	29'200	29'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'383.70	45'800	48'400	48'900	49'400	49'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'073.50	30'400	35'700	12'100	12'100	12'100
36 Transferaufwand	1'410.65		1'500	1'500	1'500	1'500
39 Interne Verrechnungen	2'055.75	1'300	700	800	900	900
46 Transferertrag	-34'570.00	-34'500	-34'500	-34'600	-34'700	-34'800
2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde	68'468.40	107'100	164'100	155'000	156'200	157'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'858.60	67'600	115'900	117'100	118'300	119'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'774.75	38'000	47'200	36'800	36'800	36'800
39 Interne Verrechnungen	1'835.05	1'500	1'000	1'100	1'100	1'000
2173 Schulliegenschaft KG Ereda	30'395.15	12'200	14'800	14'900	15'000	15'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'395.15	12'200	14'800	14'900	15'000	15'100
2174 Schulliegenschaft KG Riedland	103'763.50	62'600	71'000	70'900	71'100	71'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'814.25	10'400	19'000	19'100	19'200	19'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92'527.95	48'600	48'700	47'700	47'700	47'700
36 Transferaufwand	675.05		800	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	4'746.25	3'600	2'500	3'300	3'400	3'500
2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle	222'529.36	103'300	105'700	85'800	84'700	83'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'579.36	78'900	82'400	83'300	84'200	85'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'250.90	194'400	191'400	171'900	172'000	171'900
36 Transferaufwand	3'159.70		3'200	3'200	3'200	3'200
39 Interne Verrechnungen	8'681.75	6'400	3'900	4'500	4'300	3'900
42 Entgelte	-3'667.35					
44 Finanzertrag	-20'475.00	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800
49 Interne Verrechnungen		-171'600	-170'400	-172'300	-174'200	-176'100
2176 Schulliegenschaft altes MZG	8'756.00	6'300	6'800	8'300	29'900	29'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'953.75	5'700	6'000	6'000	6'000	6'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	467.70	600	300		21'400	21'400
36 Transferaufwand	310.55		400	400	400	400
39 Interne Verrechnungen	24.00		100	1'900	2'100	2'100
2177 Schulliegenschaft Pavillon Werken	3'845.50	4'400	3'500	3'300	3'300	3'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	634.95	3'300	2'300	2'300	2'300	2'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'053.90	1'100	1'100	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	156.65		100			
2179 Schulliegenschaft Aussenanlagen	26'167.72	17'500	19'800	4'900	5'000	5'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'934.12	5'100	4'500	4'500	4'500	4'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'246.35	12'000	15'000			
39 Interne Verrechnungen	987.25	400	300	400	500	500
2190 Schulleitung	205'571.89	232'500	262'550	262'000	264'400	266'800
30 Personalaufwand	182'430.08	203'400	230'800	233'000	235'200	237'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'211.01	25'200	28'350	25'600	25'800	26'000
39 Interne Verrechnungen	4'308.50	3'900	3'400	3'400	3'400	3'400
42 Entgelte	-377.70					
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	122'379.70	125'100	145'950	137'500	138'900	140'300
30 Personalaufwand	1'016.00	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'363.70	93'900	144'750	136'300	137'700	139'100
36 Transferaufwand	30'000.00	30'000				

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
22 Sonderschulen	142'851.20	153'900	250'000	250'000	250'000	250'000
2200 Sonderschulen	142'851.20	153'900	250'000	250'000	250'000	250'000
36 Transferaufwand	142'851.20	153'900	250'000	250'000	250'000	250'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	157'396.44	323'900	299'700	351'900	294'100	296'300
31 Kulturerbe	20'807.65	44'600	46'200	46'300	46'400	46'500
3110 Museen und bildende Kunst	20'807.65	43'100	44'700	44'800	44'900	45'000
30 Personalaufwand		900	900	900	900	900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'472.20	14'000	13'000	13'100	13'200	13'300
36 Transferaufwand	14'927.75	16'000	22'000	22'000	22'000	22'000
39 Interne Verrechnungen	2'407.70	20'200	16'800	16'800	16'800	16'800
44 Finanzertrag		-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
36 Transferaufwand		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
32 Kultur, übrige	9'973.10	10'000	10'000	60'000		
3290 Kultur, n.a.g.	9'973.10	10'000	10'000	60'000		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'000.00	10'000	10'000	60'000		
42 Entgelte	-26.90					
34 Sport und Freizeit	126'615.69	269'300	243'500	245'600	247'700	249'800
3410 Sport	127'554.69	267'200	241'400	243'500	245'600	247'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'354.69	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
36 Transferaufwand	106'200.00	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39 Interne Verrechnungen		216'200	190'400	192'500	194'600	196'700
3420 Freizeit	-939.00	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
36 Transferaufwand	90.00	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
46 Transferertrag	-1'029.00	-400	-400	-400	-400	-400
4 GESUNDHEIT	570'414.19	560'900	908'800	929'300	949'700	970'100
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	339'442.90	388'000	731'900	752'300	772'600	792'900
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	339'442.90	388'000	731'900	752'300	772'600	792'900
36 Transferaufwand	339'442.90	388'000	731'900	752'300	772'600	792'900
42 Ambulante Krankenpflege	213'837.89	159'000	160'800	160'800	160'800	160'800
4210 Ambulante Krankenpflege	207'571.49	149'000	149'000	149'000	149'000	149'000
36 Transferaufwand	207'571.49	149'000	149'000	149'000	149'000	149'000
4220 Rettungsdienste	6'266.40	10'000	11'800	11'800	11'800	11'800
36 Transferaufwand	6'266.40	10'000	11'800	11'800	11'800	11'800

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
43 Gesundheitsprävention	17'133.40	13'900	16'100	16'200	16'300	16'400
4330 Schulgesundheitsdienst	17'133.40	13'900	16'100	16'200	16'300	16'400
30 Personalaufwand	3'770.25	6'600	6'600	6'600	6'600	6'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'363.15	8'800	11'000	11'100	11'200	11'300
36 Transferaufwand		100	100	100	100	100
46 Transferertrag		-1'600	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'436'730.15	1'613'700	1'035'100	1'037'400	1'039'300	1'041'100
51 Krankheit und Unfall	193'460.30	241'200	245'900	246'500	246'700	246'800
5120 Prämienverbilligungen	193'460.30	241'200	245'900	246'500	246'700	246'800
36 Transferaufwand	194'807.55	241'200	245'900	246'500	246'700	246'800
46 Transferertrag	-1'347.25					
52 Invalidität	126'293.35	152'600				
5220 Ergänzungsleistungen IV	126'293.35	152'600				
36 Transferaufwand	126'293.35	152'600				
53 Alter + Hinterlassene	501'598.55	524'600	14'200	14'200	14'200	14'200
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	1'072.05	-500	500	500	500	500
36 Transferaufwand	2'824.20	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
46 Transferertrag	-1'752.15	-3'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
5320 Ergänzungsleistungen AHV	475'103.50	511'100				
36 Transferaufwand	475'103.50	511'100				
5350 Leistungen an das Alter	25'423.00	14'000	13'700	13'700	13'700	13'700
36 Transferaufwand	25'423.00	14'000	13'700	13'700	13'700	13'700
54 Familie und Jugend	58'311.40	51'500	54'600	54'600	54'600	54'600
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	28'773.00	22'000	23'900	23'900	23'900	23'900
36 Transferaufwand	35'344.00	22'000	23'900	23'900	23'900	23'900
46 Transferertrag	-6'571.00					
5440 Jugendschutz	1'798.00	1'000	1'800	1'800	1'800	1'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'798.00	1'000	1'800	1'800	1'800	1'800
5450 Leistungen an Familien	27'740.40	28'500	28'900	28'900	28'900	28'900
36 Transferaufwand	27'740.40	28'500	28'900	28'900	28'900	28'900
57 Sozialhilfe und Asylwesen	556'227.55	638'900	715'500	717'200	718'900	720'600
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	489'180.70	550'300	682'700	682'700	682'700	682'700
30 Personalaufwand	331.00					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210.00	300				
36 Transferaufwand	698'652.75	616'600	778'400	778'400	778'400	778'400
39 Interne Verrechnungen	98'442.90	104'800	103'700	103'700	103'700	103'700
46 Transferertrag	-308'455.95	-171'400	-199'400	-199'400	-199'400	-199'400

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5730 Asylwesen	8'898.10	33'700	-17'100	-17'100	-17'100	-17'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	741.75	5'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand	215'659.20	38'800	82'000	82'000	82'000	82'000
39 Interne Verrechnungen	70'638.35	74'500	74'000	74'000	74'000	74'000
46 Transferertrag	-278'141.20	-84'600	-175'100	-175'100	-175'100	-175'100
5790 Fürsorge, n.a.g.	58'148.75	54'900	49'900	51'600	53'300	55'000
30 Personalaufwand	153'357.20	159'100	163'900	165'500	167'100	168'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'801.85	36'200	29'000	29'100	29'200	29'300
39 Interne Verrechnungen	2'166.90	3'300	9'600	9'600	9'600	9'600
49 Interne Verrechnungen	-144'177.20	-143'700	-152'600	-152'600	-152'600	-152'600
59 Soziale Wohlfart, n.a.g.	839.00	4'900	4'900	4'900	4'900	4'900
5900 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	839.00	900	900	900	900	900
36 Transferaufwand	839.00	900	900	900	900	900
5920 Hilfsaktionen im Inland		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
5930 Hilfsaktionen im Ausland		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	638'758.15	598'500	583'900	569'900	660'500	733'300
61 Strassenverkehr	500'297.70	473'400	474'500	458'500	548'700	621'100
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	500'297.70	473'400	474'500	458'500	548'700	621'100
30 Personalaufwand	7'768.90	7'800	7'800	7'900	8'000	8'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	239'606.45	260'000	292'100	240'800	243'500	246'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	284'736.15	232'400	210'800	240'800	320'100	381'400
36 Transferaufwand		500	500	500	500	500
39 Interne Verrechnungen	51'356.10	54'700	45'300	50'500	58'600	66'900
42 Entgelte	-3'169.90	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-80'000.00	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
62 Öffentlicher Verkehr	138'460.45	125'100	109'400	111'400	111'800	112'200
6220 Regionalverkehr	115'801.00	126'200	105'200	106'800	106'800	106'800
36 Transferaufwand	115'801.00	126'200	105'200	106'800	106'800	106'800
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	22'659.45	-1'100	4'200	4'600	5'000	5'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'079.45	56'000	42'000	42'500	43'000	43'500
42 Entgelte	-32'420.00	-57'100	-37'800	-37'900	-38'000	-38'100

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	180'843.60	211'200	179'200	140'800	141'500	142'200
71 Wasserversorgung	33'311.45	13'000	16'200	15'500	15'700	15'900
7100 Wasserversorgung	33'311.45	13'000	16'200	15'500	15'700	15'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'311.45	13'000	15'000	15'200	15'400	15'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			1'100	200	200	200
39 Interne Verrechnungen			100	100	100	100
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
30 Personalaufwand		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	197'798.24	224'000	206'600	208'800	211'000	213'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	261'757.70	146'600	134'900	127'900	128'200	133'000
36 Transferaufwand	469'145.45	500'100	488'100	492'800	497'600	502'400
39 Interne Verrechnungen	25'131.30	22'000	22'900	27'700	28'700	30'100
42 Entgelte	-694'718.75	-638'800	-645'000	-648'200	-651'400	-654'600
46 Transferertrag	-200'000.00	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-59'113.94	-55'400	-9'000	-10'500	-15'600	-25'600
73 Abfallwirtschaft	11'509.95	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000
7300 Abfallwirtschaft						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'240.50	38'800	46'000	46'400	46'800	47'200
36 Transferaufwand	39'219.12	48'300	40'700	40'700	40'700	40'700
39 Interne Verrechnungen	1'743.90	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
42 Entgelte	-95'884.80	-97'000	-97'500	-97'700	-97'900	-98'100
90 Abschluss Erfolgsrechnung	27'681.28	8'100	9'000	8'800	8'600	8'400
7301 Tierkörperbeseitigung	11'509.95	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000
36 Transferaufwand	11'509.95	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000
74 Verbauungen			10'000			
7410 Gewässerverbauungen			10'000			
36 Transferaufwand			10'000			
75 Arten- und Landschaftsschutz	30'512.10	34'100	34'500	33'800	34'000	34'200
7500 Arten- und Landschaftsschutz	30'512.10	34'100	34'500	33'800	34'000	34'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'056.85	16'000	15'200	15'400	15'600	15'800
36 Transferaufwand	16'911.25	21'100	21'700	21'700	21'700	21'700
39 Interne Verrechnungen			900			
46 Transferertrag	-8'456.00	-3'000	-3'300	-3'300	-3'300	-3'300

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
77 Übriger Umweltschutz	50'138.55	79'200	45'400	45'500	45'600	45'700
7710 Friedhof und Bestattung	21'754.80	42'700	15'300	15'300	15'300	15'300
30 Personalaufwand	2'319.90	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'539.10	41'700	16'500	16'500	16'500	16'500
36 Transferaufwand	3'500.00	8'000	5'000	5'000	5'000	5'000
39 Interne Verrechnungen	32'414.75	34'000	34'800	34'800	34'800	34'800
42 Entgelte	-600.00	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20'383.50	-20'500	-20'500	-20'500	-20'500	-20'500
46 Transferertrag	-12'035.45	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
7790 Umweltschutz, n.a.g.	28'383.75	36'500	30'100	30'200	30'300	30'400
30 Personalaufwand	12'315.35	11'700	11'600	11'700	11'800	11'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'502.25	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
39 Interne Verrechnungen	7'900.75	15'800	9'500	9'500	9'500	9'500
42 Entgelte	-334.60					
79 Raumordnung	55'371.55	73'900	61'100	34'000	34'200	34'400
7900 Raumordnung	55'371.55	73'900	61'100	34'000	34'200	34'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'371.55	80'000	60'200	35'000	35'200	35'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			1'900			
39 Interne Verrechnungen			100	100	100	100
42 Entgelte		-6'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
8 VOLKSWIRTSCHAFT	197'433.00	190'300	190'300	190'300	190'300	190'300
81 Landwirtschaft	188'913.00	190'300	190'300	190'300	190'300	190'300
8120 Strukturverbesserungen	188'913.00	190'300	190'300	190'300	190'300	190'300
36 Transferaufwand	188'913.00	190'300	190'300	190'300	190'300	190'300
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8'520.00					
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	8'520.00					
36 Transferaufwand	8'520.00					
9 FINANZEN UND STEUERN	-7'988'387.16	-7'341'100	-8'371'800	-8'211'700	-8'376'600	-8'546'000
91 Steuern	-7'129'634.64	-6'544'000	-6'532'900	-6'644'200	-6'809'700	-6'979'500
9100 Steuern	-7'129'634.64	-6'544'000	-6'532'900	-6'644'200	-6'809'700	-6'979'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'516.73	30'000	30'000	30'300	30'600	30'900
34 Finanzaufwand	16'405.05	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
40 Fiskalertrag	-6'246'565.32	-6'521'600	-6'505'000	-6'616'600	-6'782'400	-6'952'500
41 Regalien und Konzessionen	-847'491.10					
46 Transferertrag	-90'500.00	-71'400	-76'900	-76'900	-76'900	-76'900

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
93 Finanz- und Lastenausgleich	-700'400.00	-694'100	-1'582'900	-1'312'900	-1'312'900	-1'312'900
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-700'400.00	-694'100	-1'582'900	-1'312'900	-1'312'900	-1'312'900
46 Transferertrag	-700'400.00	-694'100	-1'582'900	-1'312'900	-1'312'900	-1'312'900
95 Ertragsanteile, übrige	-144'535.00	-93'700	-227'100	-227'100	-227'100	-227'100
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-144'535.00	-93'700	-227'100	-227'100	-227'100	-227'100
46 Transferertrag	-144'535.00	-93'700	-227'100	-227'100	-227'100	-227'100
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-11'774.27	-4'300	-23'900	-22'500	-21'900	-21'500
9610 Zinsen	-9'232.60	-4'300	-9'300	-9'300	-9'300	-9'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	573.10	700	700	700	700	700
34 Finanzaufwand	83'399.44	87'300	45'000	60'200	72'700	82'500
44 Finanzertrag	-15'974.35	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
46 Transferertrag	-22'661.79	-26'600	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
49 Interne Verrechnungen	-54'569.00	-50'700	-35'000	-50'200	-62'700	-72'500
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			-14'600	-13'200	-12'600	-12'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'000	10'000	10'100	10'200	10'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		8'200				
39 Interne Verrechnungen		4'200	3'200	4'600	5'200	5'600
44 Finanzertrag		-16'400	-27'800	-27'900	-28'000	-28'100
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	-2'541.67					
44 Finanzertrag	-2'541.67					
97 Rückverteilungen	-2'014.10	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-2'014.10	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-2'014.10	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
99 Nicht aufgeteilte Posten	-29.15					
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-29.15					
43 Verschiedene Erträge	-29.15					

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung	122'845.10	100'000		100'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15'214.40	150'000	216'000		575'000	
2 Bildung	157'893.35	65'000		535'000		
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	673'535.95	170'200	20'000	800'000	1'950'000	1'950'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'143'366.18	1'230'000	90'000			200'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern					50'000	
Nettoinvestitionen	2'112'854.98	1'715'100	326'000	1'435'000	2'575'000	2'150'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung	2'112'854.98	1'715'200	326'000	1'435'000	2'575'000	2'150'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				100'000	100'000	
02 Allgemeine Dienste				100'000	100'000	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	122'845.10	100'000				
52 Immaterielle Anlagen	122'845.10	100'000				
0291 Übrige Liegenschaften				100'000		
50 Sachanlagen				100'000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			216'000		575'000	
140 Feuerwehr	5'333.15				575'000	
50 Sachanlagen	5'333.15				575'000	
16 Verteidigung			216'000			
1610 Militärische Verteidigung	9'881.25	150'000	216'000			
50 Sachanlagen	9'881.25	150'000	216'000			
2 BILDUNG				535'000	535'000	
21 Obligatorische Schule				535'000	535'000	
2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde	157'893.35	65'000				
50 Sachanlagen	157'893.35	65'000				
2176 Schulliegenschaft altes MZG				535'000	535'000	
50 Sachanlagen				535'000	535'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			20'000	800'000	1'950'000	1'950'000
61 Strassenverkehr			20'000	800'000	1'950'000	1'950'000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	697'274.45	170'200	20'000	800'000	1'950'000	1'950'000
50 Sachanlagen	697'274.45	170'200	20'000	800'000	1'950'000	1'950'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			90'000			200'000
72 Abwasserbeseitigung			90'000			200'000
7200 Abwasserbeseitigung	1'119'627.68	1'230'000	90'000			200'000
50 Sachanlagen	1'119'627.68	1'230'000	90'000			200'000
9 FINANZEN UND STEUERN					50'000	
9630 Liegenschaft «Alte Post»					50'000	
50 Sachanlagen					50'000	

INVESTITIONSRECHNUNG

DETAIL NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0291.503 Rückbau Tschächli						
0291.503 Parkplatzkonzept				100'000		
1500.506 Ersatz TLF					500'000	
1500.506 Ersatz VW Sharan					75'000	
1610.503 Sanierung Kugelfang Linthbord			216'000			
2176.504 Abbruch altes MZG				535'000		
6150.501 LED-Beleuchtungskonzept						
6150.501 Entlastung/Aufwertung Dorfkern			20'000		1'250'000	1'250'000
6150.501 Planungskredit Zentrum				100'000		
6150.501 Rahmenkredit Strassen				700'000	700'000	700'000
7200.503 Rahmenkredit 2			90'000			200'000
9630.504 Abbruch Postgebäude					50'000	

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandsüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-40'147.67	772'800	-113'400	-43'700	-127'200	-195'700
selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			294.94%	439.21%	159.76%	555.00%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	9.78%	-0.15%	8.22%	7.22%	8.65%	9.33%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.53%	0.59%	0.17%	0.30%	0.41%	0.48%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	9.89%	8.50%	7.41%	7.13%	8.36%	8.64%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	17.38%	14.01%	2.95%	1.75%	5.61%	1.82%

ELEKTRIZITÄTWERK

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
320 Stromverkauf ¹	-3'172'698.55	-3'211'900	-3'541'000	-3'794'400	-3'885'900	-3'956'500
360 Nebenertrag Lieferung/Leistung ²	-45'600.90	-50'200	-66'200	-70'000	-75'000	-90'000
Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	-3'218'299.45	-3'262'100	-3'607'200	-3'864'400	-3'960'900	-4'046'500
390 Ertragsminderungen	13'057.12	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
400 Unterhalt Trafostationen, Leitungen usw. ³	356'346.81	446'500	246'000	246'000	200'000	200'000
420 Energieankauf ⁴	1'964'532.25	1'969'400	2'244'400	2'468'000	2'590'000	2'640'100
440 Aufwand für Dritteleistungen ⁵	65'440.30	100'000	90'000	70'000	70'000	65'000
590 Arbeitsleistungen Dritter (interne Verrechnung) ⁶	429'861.55	393'500	397'900	397'900	398'000	398'000
Bruttogewinn	-389'061.42	-350'700	-626'900	-680'500	-700'900	-741'400
581 Aus- und Weiterbildung	2'593.60	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000
588 Sonstiger Personalaufwand	0.00	1'400	500	500	500	500
600 Mieten und Benützungsschädigungen	56'105.00	53'000	62'000	62'000	62'000	62'000
630 Versicherungen	13'056.95	13'500	15'100	15'100	15'100	15'100
636 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	80'000.00	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
650 Verwaltungsaufwand	22'586.00	25'500	28'200	28'200	30'000	30'000
656 Informatikaufwand	18'037.50	11'500	18'000	18'000	18'000	18'000
660 Non-Profit Dienstleistungen	24'952.55	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
670 Übriger betrieblicher Aufwand	0.00	500	500	500	500	500
Betriebsgewinn vor Abschreibungen	-171'729.82	-125'300	-383'600	-437'200	-455'800	-496'300
693 Abschreibungen Anlagen ⁷	376'188.70	280'600	240'000	288'000	300'000	335'000
Betriebsgewinn nach Abschreibungen	204'458.88	155'300	-143'600	-149'200	-155'800	-161'300
Finanzertrag	0.00	0	0	0	0	0
680 Finanzaufwand	19'496.94	26'600	37'100	37'200	43'800	49'300
870 Sonstiger betriebsfremder Ertrag	-158'933.20	-162'900	-168'000	-168'000	-168'000	-168'000
871 Sonstiger betriebsfremder Aufwand	271'632.77	275'000	280'000	280'000	280'000	280'000
Gewinn						
Verlust	336'655.39	294'000	5'500	0	0	0

¹ 320 Stromverkauf / Höhere Beschaffungspreise

² 360 Nebenertrag Lieferung/Leistung / Zusätzliche Einnahmen Signalnetz

³ 400 Unterhalt Trafostationen, Leitungen usw. / Weniger Freileitungen

⁴ 420 Energieankauf / Höhere Beschaffungspreise

⁵ 440 Aufwand für Dritteleistungen / Weniger externe Beratung

⁶ 590 Arbeitsleistungen Dritter (interne Verrechnung) / Gleicher Aufwand

⁷ 693 Abschreibungen Anlagen / Gemäss Investitionsprogramm, Schnitt 30 Jahre Abschreibungen

ELEKTRIZITÄTSWERK

DETAIL ZUR INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total			1'020'000	1'450'000	650'000	1'150'000
Verkabelung Freileitungen			300'000	400'000	300'000	300'000
Smart Meter			150'000	200'000		
Sanierung TS01 Zürcher Ziegeleien			320'000			
Haupteinspeisung				200'000		
EW-Verkabelung Zürcherstrasse					100'000	300'000
Sanierung TS09 Unterdorf				250'000		
Ausbau Leitsystem						200'000
Feinerschliessung Kleinfeld				150'000		
Feinerschliessung Schlüssel inkl. TS					150'000	250'000
Solar fremde Dächer			150'000	150'000		
Grössere Unterhalte Trafo-/Netzanlagen			100'000	100'000	100'000	100'000

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 4

Gesuch von Bernd Rieger um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Tuggen



Bernd Rieger, Linth-Escher-Weg 3a, 8856 Tuggen

Geburtsdatum: 1. Juni 1959

Geboren in: Wuppertal, Deutschland

Wohnhaft in der Schweiz seit: 1. Juni 2008

Wohnhaft in Tuggen seit: 29. November 2012

Zivilstand: geschieden

Nationalität: Deutschland

Ausbildung:

- Grundschule und Gymnasium in Wuppertal, Deutschland;
- Studium zum Dipl.-Ing. Maschinenbau, Bergische Universität Wuppertal;
- Ausbildung zum kaufm./techn. Assistenten, Remscheid Lüttringhausen;
- Master of Business Administration (MBA), Universität Würzburg;
- Kurs Lean Six Sigma Black Belt, Firebrand Training Academy Rotenburg an der Fulda;
- Kurs QMB (Qualitäts Management Beauftragter) mit Diplomabschluss, Hamburger Akademie für Fernstudien;
- Sicherheitsbeauftragter SUVA (SiBe), LPG/CNG-Experte gemäss SVS-Prüfung

Heutige berufliche Tätigkeit:

Director Corporate Excellence and Associate R&D bei Com-biFuel Swiss AG, Wangen

Hobbys:

Musizieren, Biken, Skifahren, Fitness, Reisen

Leumund:

Über den Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.

Die Anhörung hat am 8. Juni 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Anforderungen für die Einbürgerung in Tuggen erfüllt.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Bernd Rieger, geb. 1. Juni 1959, geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Tuggen, Linth-Escher-Weg 3a, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Tuggen aufgenommen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 3'300.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM).

I. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage «revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) vom 5. Mai 2021» an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022
2. Die Gemeinde stimmt der Vorlage «revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) vom 5. Mai 2021» zu und genehmigt die neuen Statuten gemäss Abstimmungsvorlage für die Verbandsgemeinden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. BERICHT

Umweltschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG) schafft die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Siedlungsabfällen. Es geht um die Bestimmungen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sowie um die Grundlagen zur Finanzierung der Entsorgung. Der Vollzug des Gesetzes obliegt den Kantonen.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG), dass der Regierungsrat die Abfallplanung erlässt. Diese ist für die Gemeinden und ihre Zweckverbände verbindlich. Kanton und Gemeinden fördern gemeinsam die Vermeidung, Trennung, Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen. Die Gemeinden betreiben öffentliche Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfälle und die erforderlichen Sammeldienste. Die Inhaber von Siedlungsabfällen sind grundsätzlich verpflichtet, für deren Beseitigung ausschliesslich die öffentlichen Abfall- und Sammeleinrichtungen ihrer Wohn- bzw. Standortgemeinde zu benützen. Im Besonderen regelt das kantonale Recht, dass die Gemeinden die ihnen obliegenden Leistungen zu erbringen haben, wobei sie bei der Durchführung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und Zweckverbände gründen können.

Der bewährte Zweckverband

Bereits vor bald 30 Jahren haben sich die neun Gemeinden der March zusammengeschlossen, um die öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle fortan gemeinsam zu erfüllen. Zur Gründung des

Zweckverbands für die Abfallentsorgung (ZAM) kam es, nachdem sich die Gemeinden der March schon ab 1975 in einer «Interessengemeinschaft für die Kehrichtbeseitigung der March (IKM)» organisiert hatten. Die Gründung des neuen Zweckverbands erfolgte anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992. Die regierungsrätliche Genehmigung der Gründungsstatuten folgte mit RRB Nr. 1521 vom 1. September 1992. Die seit über vier Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit der neun Marchgemeinden im Bereich der Abfallbewirtschaftung hat sich bewährt. Der ZAM bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle in der March. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen. Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Der Verband ist hierbei verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen. Gleichzeitig gilt, dass die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle über den ZAM entsorgt werden müssen (Entsorgungsmonopol). Ausnahmen für bestimmte Bereiche sind bewilligungspflichtig.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der ZAM besitzt heute immer noch die Gründungsstatuten von 1992. Nach fast 30 Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Die Gesellschaft ist im Umgang mit Siedlungsabfällen zudem sensibler geworden. Der Bedarf für die Totalrevision der Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb regeln, ergibt sich vorab gestützt auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss § 39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss im Speziellen ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diese Anforderungen der Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1992 nicht mehr zu erfüllen.

Die neuen Statuten

Die neuen Statuten sind innerhalb des Zweckverbands erarbeitet worden. Teilweise war hierbei auch eine Orientierung an den Statutenrevisionen der Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch möglich, über welche bereits vor fünf Jahren abgestimmt werden konnte. Die neuen Statuten des ZAM sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Hierbei ergaben sich interessante Hinweise und Empfehlungen, welche in die Revisionsarbeiten einfliessen konnten. Zuletzt hat der Vorsteher des Umweltdepartements mit Schreiben vom 30. August 2021 bestätigt, dass in Bezug auf den vorliegenden Entwurf keine weiteren Bemerkungen, Hinweise oder Beanstandungen anzubringen sind.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Der ZAM wird wie bisher von den Abgeordneten aus den Gemeinden geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche ihre Abgeordneten bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der ausführenden Betriebskommission sind in den Statuten geregelt. Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbands. Die Finanzbefugnisse sind in einem speziellen Anhang definiert. Für neue Ausgaben über CHF 500'000.00 und für wiederkehrende neue Ausgaben über CHF 200'000.00 muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgabe angenommen ist, wenn die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Auch im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Grundstücken bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden vorbehalten.

Die in den Gründungsstatuten noch vorgesehenen Aufgaben der «Urabstimmung» (Gemeinderäte der Verbandsgemeinden) gibt es in den neuen Statuten nicht mehr. Diese Anpassung ergab sich auch aus der Kommentierung durch das Umweltdepartement im Vorprüfungsverfahren. In Bezug auf die in § 39 KV enthaltene Regelung, wonach Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind, ist die neue Aufteilung der Kompetenzen, welche teilweise Abstimmungen in den Verbandsgemeinden erfordert, angebracht. Aufgrund dieser bedeutenden Änderung ergibt sich gestützt auf die Gründungsstatuten auch die Notwendigkeit, die neuen Statuten in allen Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung der Organisation.

300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können neu bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hierauf kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Damit werden die neuen Statuten den Anforderungen der Kantonsverfassung zum Initiativrecht gerecht.

In den Statuten finden sich im weiteren die Vorschriften zum Finanzwesen. Es geht zum einen um den Voranschlag und die Rechnung bzw. Rechnungsführung des ZAM. Geregelt werden aber auch die Grundsätze zu den Kostenbeiträgen der Verbandsgemeinden und zu den Entsorgungsabgaben. Schliesslich finden sich die Bestimmungen zur Erweiterung und zur Auflösung des Verbands.

Bei den Befugnissen der Abgeordnetenversammlung ist insbesondere vorgesehen, dass diese Reglemente erlassen kann. Es geht namentlich um das Abfallreglement und das Personalreglement.

Das Verfahren

Der Vorstand des ZAM hat den Entwurf für die neuen Statuten am 5. Mai 2021 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Mit separaten Beschlüssen haben die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden dem Entwurf zugestimmt und das Geschäft jeweils zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die beratenden Gemeindeversammlungen finden im Spätherbst statt. Dadurch wird die Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden voraussichtlich am 13. Februar 2022 (eidgenössischer Abstimmungssonntag) stattfinden können. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfungen beim Umweltdepartement darf die Genehmigung erwartet werden. Gemäss Art. 39 der neuen Statuten treten diese nach der regierungsrätlichen Genehmigung auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der ZAM eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 30-jährigen Gründungsstatuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des ZAM und die Gemeinderäte in allen Gemeinden der March empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

STATUTEN

§ 39 und § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§ 79 f. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 ([GOG] SRSZ 152.100)

§ 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz vom 24. Mai 2000 ([EGzUSG] SRSZ 711.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, Vorderthal und Innerthal bilden auf unbestimmte Zeit den «Zweckverband für die Abfallentsorgung March» (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbands befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 4 Verbandszweck und Verbandsaufgaben

¹ Der Verband bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle im Verbandsgebiet. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen.

² Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

³ Zur Erreichung des Zweckes erlässt die Abgeordnetenversammlung direkt anwendbare Vorschriften oder Richtlinien.

⁴ Der Verband kann insbesondere

- a) selbst Anlagen für den Transport, die Sammlung und Abfallverwertung bauen und betreiben,
- b) anderen Personen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts angehören, solche gründen oder sich an solchen beteiligen,

c) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über die Benützung von Anlagen zur Abfallentsorgung abschliessen,

d) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über entgeltliche Dienstleistungen abschliessen.

⁵ Die Beteiligung der Verbandsgemeinden an überregionalen Institutionen bleibt vorbehalten; der Verband kann dabei koordinierende Aufgaben übernehmen.

Art. 5 Entsorgungsmonopol

¹ Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen; Ausnahmen können durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung vorgesehen werden.

² Die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle müssen über den Verband entsorgt werden. Ausgenommen bleiben Leistungen, welche durch den Verband nicht angeboten werden. Vorbehalten bleibt überdies die Konzessionierung von Verbandsgemeinden oder Privaten für definierte Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbands sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Die Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

In die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallen:

- a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 34;
- c) die Auflösung des Verbands gemäss Art. 33.

Art. 8 Verfahren

¹ Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

² Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für die Annahme einer Initiative gemäss Art. 9, für Statutenänderungen gemäss Art. 34 und für den Auflösungsbeschluss gemäss Art. 33.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 9 Initiativrecht

¹ 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.

² Die Abgeordnetenversammlung überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftsbögen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidungspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴ Erachtet die Abgeordnetenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag oder ihrem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

⁶ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

III. Abgeordnetenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

¹ Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in die Abgeordnetenversammlung und bestimmt einen Stellvertreter. Die Abgeordneten und die Stellvertreter werden vom jeweiligen Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

² Die Abgeordneten und die Stellvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Sie sind wieder wählbar.

Art. 11 Befugnisse

Der Abgeordnetenversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

a) die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten aus ihrer Mitte, je auf die Dauer von zwei Jahren;

- b) die Wahl des Geschäftsführers und des Kassiers sowie die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, soweit diese nicht von Amtes wegen Einsitz nehmen;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- h) der Erlass des Abfallreglementes und des Personalreglementes sowie allfälliger weiterer Reglemente;
- i) Die Genehmigung der Pflichtenhefte des Präsidenten, des Geschäftsführers und des Kassiers;
- j) die Einführung eines Lastenausgleichs und die Erhebung von Vorteilsabgaben gemäss Art. 25 Abs. 2 bzw. Abs. 3;
- k) die Bewilligung von Ausnahmen zum Entsorgungsmonopol gemäss Art. 5;
- l) die Festsetzung der Sitzungsgelder und der Entschädigungen;
- m) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- n) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden gemäss Art. 31.

Art. 12 Einberufung

¹ Die Abgeordnetenversammlung wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal. Drei Abgeordnete können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung der Abgeordnetenversammlung kurzfristig erfolgen.

Art. 13 Beschlussfassung

¹ Die Abgeordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

⁴ Die Abgeordnetenversammlung kann in Ausnahmefällen, wenn innert nützlicher Frist deren Einberufung nicht möglich ist, auf dem Zirkulationsweg Beschluss fassen. Ein Zirkularbeschluss erfordert die Zustimmung aller Abgeordneten. Der Beschluss wird unverzüglich bekanntgegeben und anlässlich der nächsten Abgeordnetenversammlung protokolliert.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

IV. Betriebskommission

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung sowie aus drei weiteren Mitgliedern, welche nicht Abgeordnete sein dürfen.

² Der Geschäftsführer und der Kassier nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 15 Befugnisse

¹ Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Verbandsorgan übertragen sind.

² Sie ist namentlich zuständig für:

- a) die Organisation und die operative Leitung des Verbands;
- b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
- e) die Erteilung von Aufträgen für Projektierungen und Beratungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
- f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
- g) die Wahl des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen gemäss Vorgaben des Personalreglementes; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich;
- h) die Aufsicht über den Geschäftsführer;
- i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen;
- j) die Organisation der eigenen Sammelstellen.

Art. 16 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 17 Beschlussfassung

¹ Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist auch den Abgeordneten zuzustellen.

Art. 18 Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigung

¹ Die Leitung der Administration und des Betriebs obliegt dem Geschäftsführer.

² Die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

³ Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 19 Zusammensetzung, Aufgaben

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von den Säckelmeistern der Verbandsgemeinden je auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

² Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht der Abgeordnetenversammlung oder der Betriebskommission angehören.

⁴ Die Rechnungsprüfungskommission prüft das Rechnungswesen und stellt der Abgeordnetenversammlung zu Voranschlag und Rechnung Antrag.

⁵ Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 20 Voranschlag

¹ Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzustellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden.

² Der Voranschlag oder die voraussichtlichen Kostenbeiträge sind den Verbandsgemeinden rechtzeitig zur Budgetierung zuzustellen.

³ Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.

Art. 21 Rechnung

¹ Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr, sofern nichts anderes festgelegt wird.

² Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 22 Rechnungsführung

¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung.

² Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen.

³ Die Abgeordnetenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

⁴ Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 23 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe sind im Anhang Finanzbefugnisse geregelt.

Art. 24 Obligatorisches Referendum

¹ Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.

² Die Abgeordnetenversammlung lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorbereitenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.

³ Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

⁴ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 25 Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden

¹ Betriebs- und Finanzierungskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Abfallmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden.

² Der Verband kann einen Lastenausgleich, insbesondere für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden, vorsehen.

³ Der Verband kann bei der Standortgemeinde und den angrenzenden Gemeinden der zentralen Sammelstelle eine Vorteilsabgabe erheben.

Art. 26 Investitionskosten

Die Geldmittel für Investitionskosten können auf dem Kreditweg beschafft werden.

Art. 27 Entsorgungsabgaben

¹ Der Verband erhebt unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einheitliche Entsorgungsabgaben zur vollumfänglichen oder teilweisen Deckung der Kostenbeiträge.

² Der Abgabeertrag soll den veranschlagten Kostenbedarf nicht überschreiten. Differenzen werden den Verbandsgemeinden nach Massgabe von Art. 25 gutgeschrieben oder belastet.

³ Die Erhebung von zusätzlichen Entsorgungsabgaben bleibt den Verbandsgemeinden vorbehalten.

Art. 28 Fälligkeit

¹ Der Verband kann den Verbandsgemeinden monatliche Akontobeiträge zur Deckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten in Rechnung stellen.

² Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen werden mit der Genehmigung der Rechnung fällig.

³ Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit, verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzinsen, der ein halbes Prozent über dem Satz für Gemeindedarlehen liegt.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Aufsicht

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

Art. 30 Streitigkeiten

¹ Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz angefochten werden kann.

² Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz zu erledigen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 31 Erweiterung

¹ Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden.

² Eine neue Verbandsgemeinde hat sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.

Art. 32 Austritt

¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.

² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.

³ Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsentschädigung zu leisten, die im Streitfall gemäss der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 33 Auflösung

¹ Die Auflösung des Verbands ist zulässig und kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbands gewährleistet ist.

² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.

³ Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 34 Statutenänderung

¹ Diese Statuten können mit Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden abgeändert werden.

² Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 35 Reglemente

Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.

Art. 36 Kommunale Erlasse und Reglemente

¹ Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor.

² Nötigenfalls sind diese anzupassen.

Art. 37 Haftung

¹ Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften entstanden sind.

² Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

Art. 38 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 39 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

² Sie ersetzen die Statuten vom 17. Mai 1992.

Lachen, 2021

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 von den Verbandsgemeinden:

Altendorf
Lachen
Galgenen
Wangen
Schübelbach
Reichenburg
Tuggen
Vorderthal
Innerthal

Vom Regierungsrat genehmigt am 2022

Inkraftsetzung: 2022

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

ANHANG FINANZBEFUGNISSE

Gegenstand	Betriebskommission	Abgeordneten- versammlung	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 50'000	über 50'000 bis 500'000	über 500'000
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 10'000	über 10'000 bis 200'000	über 200'000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	Ersatzbeschaffung bis 100'000	durch Genehmigung des Budgets	
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken			alle Verbandsgemeinden gemäss Art. 8 Abs. 1
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend		
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprüng- lichen Kredites, jedoch maximal 20'000	bis maximal 100'000, soweit nicht die Betriebs- kommission abschlies- send zuständig ist	soweit nicht die Betriebs- kommission oder die Abgeordnetenversamm- lung abschliessend zustän- dig ist

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat Tuggen stimmt den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) zu und ersucht Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um Annahme an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 6

KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025»

I. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage «KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025» an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022
2. Die Gemeinde stimmt der Vorlage «KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025» zu und bewilligt die Baukosten gemäss Abstimmungsvorlage für die Verbandsgemeinden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. BERICHT

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwer-

tung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

Stabile Verbrennungsgebühren

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichs, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von 3,9 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit von 198 Mio. Franken entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung bzw. an der Urne.

AUSGANGSLAGE

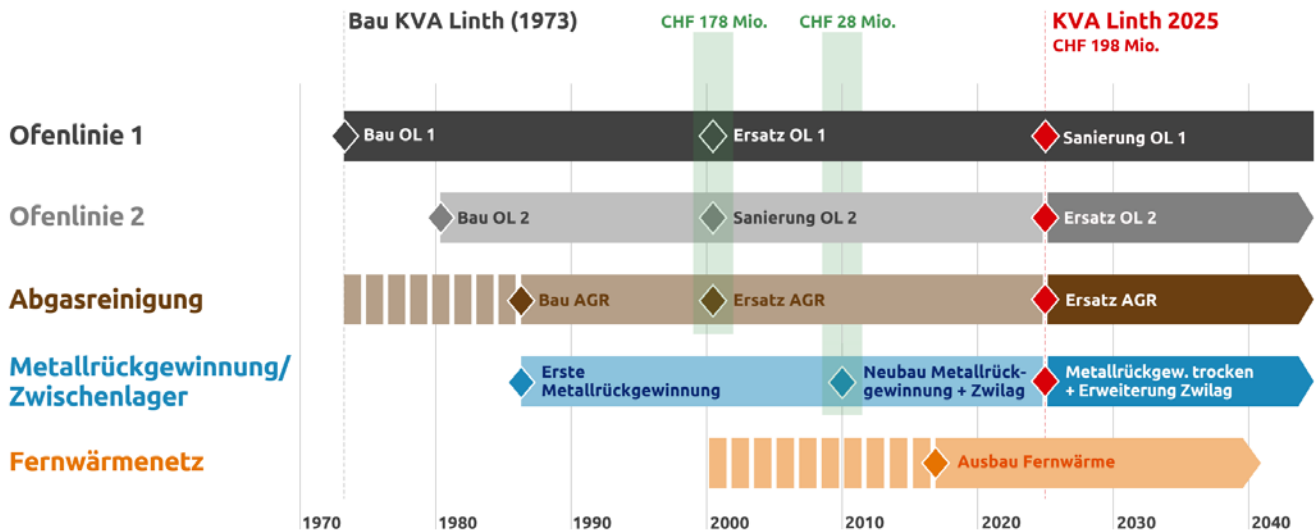
Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Meilensteine



Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

- **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.
- **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/21 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Millionen Liter Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.
- **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

ERNEUERUNGSBEDARF / PROJEKTBEGRÜNDUNG

Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach

über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlagenteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalen Abfallaufkommen oder während Revisionen.

Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrössert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

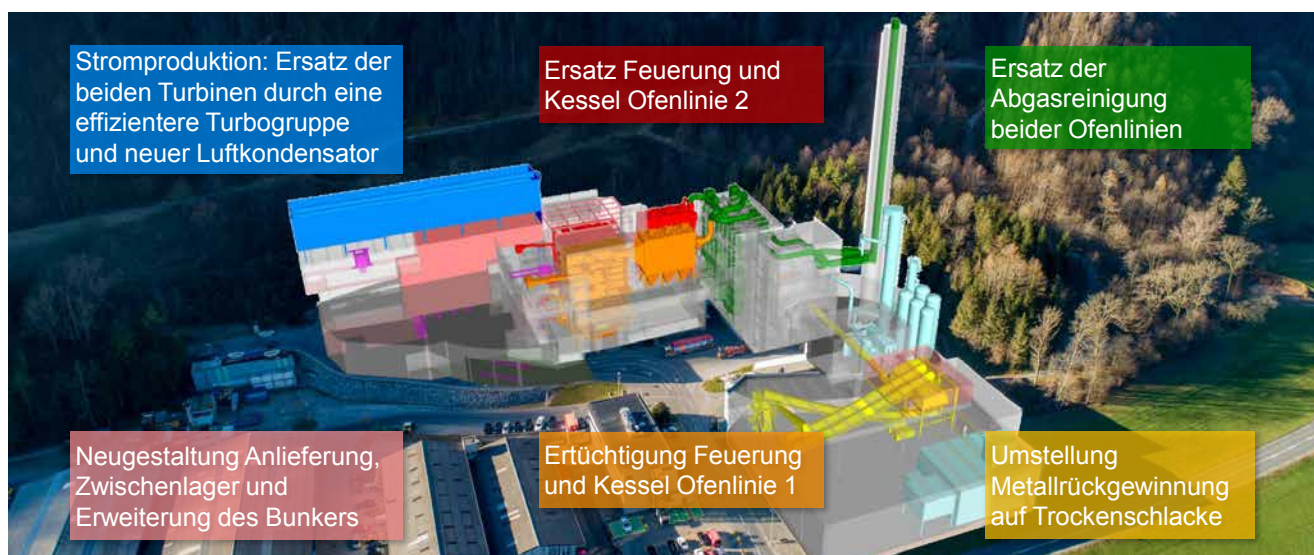
Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt.

Projektübersicht



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen (siehe nachfolgend: Einsparung von CO₂).

Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrig bleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenausstrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenausstrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

PERSPEKTIVEN

Gebührentwicklung / Verbrennungsgebühren

Gemäss den Statuten des Zweckverbands werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuer geld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt

abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist.

Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen ihre Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehricht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

Marktkehricht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehricht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehricht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren.

Marktkehricht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z. B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehricht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehricht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25% erhöhen.

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten, brennbaren Betriebsabfällen (sog. Marktkehricht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen aufzufangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

ÖKOLOGIE

Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombina-

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



tion mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold usw.) beispielsweise kann um 50 Prozent gesteigert werden.

Einsparung von CO₂

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO₂ direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

Umweltverträglichkeit

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zwei-stufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

Landbedarf

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

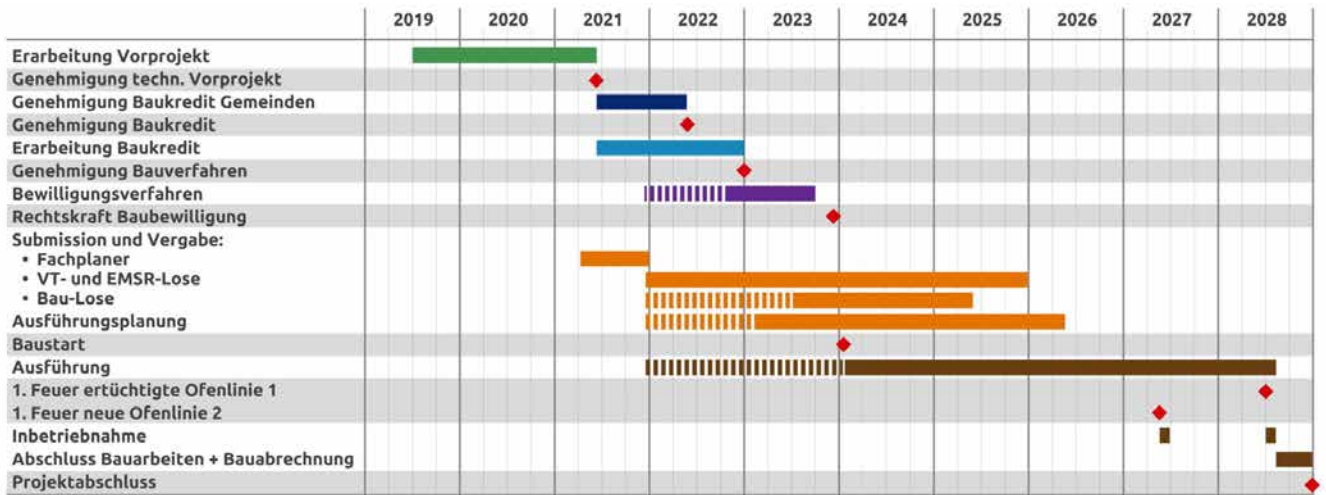
GESELLSCHAFT

Kapazitätsplanung

Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Terminplan



In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

Regionale Wertschöpfung

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten.

Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

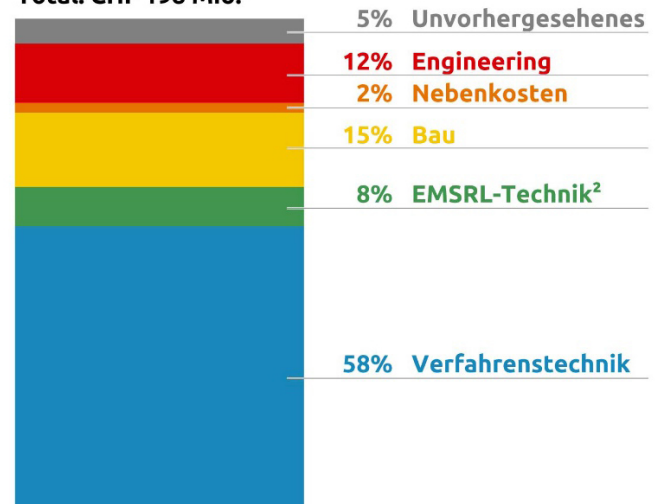
Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von 198 Mio. Franken exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt wurde und mit 178 Mio. Franken abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.

KVA Linth 2025

Total: CHF 198 Mio.¹



¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Mio. Franken
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von 198 Mio. Franken werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuer-gelder eingesetzt.

ANTRAG

zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Zweckverbandsgemeinden.

Für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» sei ein Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zu bewilligen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN ZUM SACHGESCHÄFT BETREFFEND «KVA LINTH 2025»

Die Gemeinde Tuggen ist Mitglied des Zweckverbandes KVA Linth. Für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» wird ein Baukredit in Höhe von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) beantragt.

Die Finanzierung des Projekts «KVA Linth 2025» basiert auf drei Säulen: Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren; Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über CHF 30 Mio.; Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung.

Für das Projekt «KVA Linth 2025» wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinde Tuggen entstehen keine direkten Kosten.

Aufgrund der vorhandenen Informationen und gemäss unserer Beurteilung empfehlen wir die Annahme dieses Sachgeschäftes.

Tuggen, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident

Sarah Näf

Patrick Schneider-Artho

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vorlage «KVA Linth – Genehmigung eines Baukredites von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025» zu und ersucht Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um Annahme an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022.

